(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung

Nr. 43. Mittwoch, den 21. Februar 1900.

Was kostet ein Civil-Proceß.

Von

Dr. jur. A. von Hagen.

(Nachdruck verboten.)

Es ist eine in den weitesten Kreisen verbreitete irrige Anschauung, daß die Kosten eines Civilprocesses, — Gerichtskosten sowohl wie Anwaltskosten — abhängig seien von der Dauer des Processes, daß also der Anwalt für jede Konferenz, jeden Schriftsatz und jeden Termin, das Gericht für jeden Termin, jede Entscheidung Kosten berechnen könne. Diese Annahme aber ist grundfalsch.

Wenn man allgemein die Frage in Erwägung zieht, in welcher Weise die Mühewaltung eines Anwalts oder des Gerichts für die Führung eines Processes zu entgelten sei, so kann man sie in zweierlei Weise beantworten. Entweder ist dem Anwalt oder dem Gericht eine Bauschgebühr für den ganzen Proceß bezw. für einzelne Stadien desselben zu gewähren, oder es sind ihnen einzelne Gebührensätze für jede einzelne Handlung, z. B. für jeden Termin, jede Konferenz usw., zuzubilligen.

Bis zum 1. Oktober 1879, dem Tage, an welchem durch das Inkrafttreten einer neuen Reichsgebührenordnung für Rechtsanwälte und eines neuen Reichs-Gerichtskostengesetzes eine vollständige Umwälzung in dem Ansatz der Proceßkosten eintrat, waren in den Gesetzgebungen der einzelnen Partikular-Staaten Deutschlands beide Grundsysteme in den verschiedensten Formen vertreten.

So wurde z. B. in Baden eine einmalige Bauschgebühr für den ganzen Proceß erhoben, während in Preußen eine Bauschgebühr für einzelne Proceßstadien innerhalb der Instanz bezahlt wurde. In Hamburg dagegen wurde für jeden einzelnen Schriftsatz eine besondere Gebühr in Ansatz gebracht.

Diesem zersplitterten und unerquicklichen Rechtszustande machten die beiden Reichsgesetze ein Ende, indem sie ein einheitliches Gebührenrecht für ganz Deutschland feststellten und das Bauschsystem annahmen.

Dieses ist auch entschieden das richtigere. Vor Allem ist es im pekuniären Interesse der Parteien wichtig, daß die Proceßkosten dieselben bleiben, mag der Proceß 1 Monat oder 10 Jahre dauern. Sodann gewährt es hinsichtlich der Anwälte den erheblichen Vortheil, daß die Processe von diesen möglichst energisch und schnell geführt werden, da ihre Gebühren ja unabhängig sind von der Dauer des Processes. Schließlich ist es den Parteien möglich, die Kosten ihres Processes mit ziemlicher Sicherheit im Voraus zu überschlagen. Bei dem Einzelgebührensystem dagegen fallen diese Vortheile weg.

Die Reichs-Gebührenordnung für Rechtsanwälte kennt nun folgende Gebührensätze:

I. Bei einem Proceß ohne Beweisaufnahme: 1. Proceßgebühr (volle Gebühr), 2. Verhandlungsgebühr. II. Bei einem Proceß mit Beweisaufnahme, z. B. Zeugenvernehmung und weiterer Verhandlung: 1. Proceßgebühr, 2. Verhandlungsgebühr, 3. Beweisgebühr, 4. fortgesetzte Verhandlungsgebühr, von denen letztere beiden die Hälfte der Verhandlungsgebühr ausmachen. Mehr Gebühren können bis zum Urtheil nicht in Ansatz gebracht werden. Es ist in Bezug auf die Anwaltsgebühren wie auch auf die Gerichtskosten vollkommen gleichgültig, ob zwei Termine oder hundert stattgefunden haben, ob der Rechtsanwalt 1 oder 20 Schriftsätze angefertigt, ob er nur eine oder 20 Konferenzen mit seiner Partei gepflogen; ob der Proceß 3 Tage oder 10 Jahre gedauert hat.

Die Gebühr richtet sich dabei nach der Höhe des Objekts.

Bei einem Proceß um 20 Mk. z. B. kann also der Anwalt, da die volle Gebühr 2 Mk. beträgt, bei einem Proceß ohne Beweisaufnahme an Gebühren lediglich berechnen: 1. Proceßgebühr 2 Mk., 2. Verhandlungsgebühr 2 Mk., also 4 Mk.

Hat eine Beweisaufnahme, z. B. eine Zeugenvernehmung mit weiterer Verhandlung stattgefunden, so tritt noch die Beweisgebühr und fortgesetzte Verhandlungsgebühr mit je 1 Mk. hinzu.

Bei der höchsten Forderung, die am Amtsgericht eingeklagt werden kann, 300 Mk., beträgt die Proceß- und Verhandlungsgebühr für Anwälte je 10 Mk., bei einem landgerichtlichen Objekt von 10000 Mk. je 64 Mk., so daß ein solcher Proceß ohne Beweisaufnahme 20 Mk. bezw 128 Mk., mit Beweisaufnahme 30 Mk. bezw. 192 Mk. kostet. Im Urkunden- und Wechselproceß reduziren sich diese Gebühren auf 6/10.

Erledigt sich der Proceß vor der mündlichen Verhandlung, ohne daß der Rechtsanwalt die Klage eingereicht hat oder einen Schriftsatz hat zustellen lassen, so steht ihm nur die Proceßgebühr und zwar zur Hälfte zu.

Das Gericht dagegen erhebt nach dem Deutschen Gerichts-Kostengesetz an Gebühren:

I. Bei einem Proceß ohne Beweisaufnahme: 1. Verhandlungsgebühr, 2. Entscheidungsgebühr. II. Bei einem Proceß mit Beweisaufnahme: 1. Verhandlungsgebühr, 2. Entscheidungsgebühr, 3. Beweisgebühr (volle Gebühren).

Da die volle Gebühr für ein Objekt von 20 Mk. auf 1 Mk. normirt ist, so kostet der Proceß an Gerichtskosten im ersten Falle 2 Mk., im letzteren 3 Mk., während sich bei einem Objekt von 300 Mk. die Gerichtskosten auf 22 Mk. bezw. 33 Mk. und bei einem Objekt von 10000 Mk. auf 180 Mk. bezw. 270 Mk. stellen. Im Urkunden- und Wechselproceß werden ebenfalls nur 6/10 der Proceßgebühr berechnet.

Bei dieser Kostenberechnung ist vorausgesetzt, daß der Proceß mit einem Endurtheil endigt. Wird dagegen der Proceß durch Vergleich erledigt, nachdem vorher kontradiktorisch verhandelt ist, so tritt bei den Rechtsanwaltsgebühren noch die Vergleichsgebühr in Höhe der halben (bei gerichtlichem Vergleich) oder ganzen Verhandlungsgebühr (bei außergerichtlichem Vergleich) hinzu. Das Gericht dagegen erhebt bei Abschluß eines Vergleichs keine besondere Vergleichsgebühr, sondern berechnet die Entscheidungsgebühr zu 1/3. Kommt es ferner zu keiner streitigen Verhandlung, sondern der Proceß erledigt sich im ersten Termine durch Versäumniß- oder Anerkenntnißurtheil oder Verzicht, so kommt beim Anwalt die Verhandlungsgebühr nur zur Hälfte in Ansatz, während das Gericht bei Versäumnißurtheilen die volle Gebühr, bei Anerkenntnißurtheilen und Verzicht 3/10 erhebt.

Zu diesen Proceßkosten treten selbstverständlich noch baare Auslagen wie Porto und Schreibgebühren, ferner Reisekosten und Zeugen- und Sachverständigengebühren, die zuweilen ziemlich bedeutend sein können. Die Zeugen und Sachverständigen erhalten Gebühren nach der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige vom 30. Juni 1878:

1. Entschädigung für Zeitversäumniß pro angefangene Stunde 10 Pf. bis 1 Mk. nach Maßgabe des von ihnen versäumten Erwerbes,
2. Erstattung der Reisekosten
3. an Aufwand bis 5 Mk. pro Tag und Nachtquartier bis 3 Mk. } nach Maßgabe ihrer persönlichen Verhältnisse,

Sachverständige dazu,

4. Vergütung für ihre Mühewaltung pro Stunde bis 2 Mark.

Beamte erhalten Tage- und Kilometergelder.

Bei Geschäftsreisen erhält der Rechtsanwalt

1. an Tagegeldern . . . 12 Mk — Pf.
2. für ein Nachtquartier . . 5 = — =
3. an Fuhrkosten auf der Eisenbahn oder Dampfschiff je hin und zurück à Kilometer . . = = 13 =
   Zu- und Abgang . . . 3 = — =
   anderenfalls à Kilometer . . = = 60 =

Aus dieser Uebersicht geht hervor, daß die Kosten eines Processes verhältnißmäßig niedrig sind.

Es muß allerdings berücksichtigt werden, daß die unterliegende Partei stets ihren eigenen Anwalt und den ihres Gegners zu bezahlen hat, so daß für sie die eben berechneten Anwaltsgebühren doppelt in Betracht kommen, während hingegen die Gerichtskosten nicht für jede Partei besonders, sondern nur einmal berechnet werden.

Oben berechnete Anwaltsgebühren und Gerichtskosten verstehen sich selbstverständlich nur für die erste Instanz und ohne Zwangsvollstreckung. Wird gegen das Urtheil erster Instanz Berufung und dann Revision eingelegt, also der Proceß durch drei Instanzen getrieben, so kommen die oben berechneten Gebühren drei Mal in Ansatz. Das macht dann bei einem Objekt von z. B. 10000 Mk. schon ein ganz nettes Sümmchen, zumal im Gegensatz zur Berufungsinstanz die Rechtsanwaltsgebühren beim Reichsgericht in der Revisionsinstanz sich um 3/10 erhöhen, während die Gerichtskosten in der Berufungsinstanz 1/4 und in der Revisionsinstanz die Hälfte mehr betragen.

Wird endlich aus einem Urtheil die Zwangsvollstreckung zwecks Beitreibung der Klageforderung betrieben, so steht dem Rechtsanwalt für jede Zwangsvollstreckungsinstanz, wobei das Offenbarungseidverfahren eine besondere Instanz bildet, 3/10 der genannten vollen Gebühr zu; bei einem Objekt von 300 Mk. also 3 Mk.

Soweit das Gericht bei der Zwangsvollstreckung mitwirkt, hat es verschiedene Gebührensätze (2/10 3/10 u. s. w.)

Vermischtes.

Eingeschneite Autoren. Der Schnee ist der größte Feind der Theater, so schreibt Ernest Blum, der durch das ungewohnte Schauspiel „Paris im Schnee" in seinem letzten „Journal d'un Vaudevilliste" zu einer hübschen Plauderei angeregt wird. Wie es Leute giebt, die, wenn sie singen, Regen erzeugen, giebt es auch Dichter, die, man weiß nicht warum, schneien lassen. In meiner Jugend stand ein unglücklicher Dichter, der sonst ein guter Mensch war, in diesem Ruf, dadurch hatte man natürlich ein Vorurtheil gegen ihn, umsomehr, als er nur sehr indirekt von Molière abstammte. Sowie ein Vaudeville dieses Unglücklichen angezeigt war, fing es sofort zu schneien an. Natürlich flohen die Direktoren ihn, wie die Pest, und wenn sie ein Stück von ihm spielten, thaten sie es nur im Sommer. In einem Jahre nun wurde ein Stück von ihm mitten im Juli aufgeführt, und am Tage der Première fing es zu schneien an, ein atmosphärisches Wunder! Der Unglückliche hat darauf hin endlich auf die dramatische Carrière verzichtet. Er hat sich zurückgezogen, ohne abzuwarten, daß es auf seine eigne Stirn schneite, aber er hatte auch wirklich kein Wort mehr zu sagen oder vielmehr zu schreiben. . . . Wie alle Welt war auch ich das Opfer dieses abscheulichen Schnees und Glatteises, so daß ich mir sogar beinahe den Arm verrenkt hätte. Ich kam aus dem Ambiguthéater und stieg fröhlich die Stufen von dem Theater hinunter, als ich ausglitt und, so lang ich war, hinstürzte. Ich war übrigens nicht der einzige, denn jeder herauskommende Zuschauer setzte sich unfreiwillig, sodaß wir bald den Anblick eines Lagers boten. Man hätte uns das Stück, das wir eben gesehen hatten, noch einmal im Freien vorspielen können. Endlich aber mußte man doch aufstehen und weiter gehen. Zum Glück hatte ich es nicht weit. Während ich aber sonst fünf Minuten zu meinem Weg brauchte, erforderte er jetzt anderthalb Stunden. Nach herculischen Anstrengungen erhob ich mich und stolperte einige Schritte. Plötzlich rief mich eine süße Stimme beim Namen: „Lieber Herr, verlassen Sie mich bitte nicht, ich bin allein, helfen Sie mir nur, einen Wagen suchen!" Als ich mich umdrehte, erkannte ich eine reizende Schauspielerin, die in einem meiner Stücke eine Rolle hatte, und auf deren Talent ich baute. Die Unglückliche saß, wie alle Leute, auf der Erde. Mein Interesse einerseits und die französische Galanterie andererseits, verpflichteten mich also, diesem verzweifelten Appell Folge zu leisten. Ich stellte mich zu ihrer Verfügung, half ihr auf, bot ihr den Arm, und versuchte, das Gleichgewicht zu halten, während die reizende Dame sich fest an mich stützte. Ich bin niemals ein Equilibrist ersten Ranges gewesen, und nun gar in der Zeit des Glatteises! Trotz aller aufgebotenen Geschicklichkeit saßen wir nach weiteren fünf Schritten beide wiederum auf der Erde. Ich rief mit meiner ganzen, mir zu Gebote stehenden Lungenkraft einen gerade vorüberfahrenden Fiaker an, dessen unglücklicher Kutscher sich kaum mit seinem Pferde halten konnte: „Zwanzig Francs bekommen Sie, wenn Sie die Dame mit nehmen!" Er sah uns einen Augenblick an, fuhr achselzuckend weiter und brummte: „Diese Bourgeois bieten einem 20 Francs, wenn sie wissen, daß man sie doch nicht nehmen kann." Schließlich mußten wir aber zu einem Entschluß kommen. Ich erhob mich, so gut es ging, und half meiner Gefährtin. Wir versuchten es von Neuem, aber ein Herr, der es für angebracht hielt, Schlittschuh zu laufen, stieß mich an, und ich fiel so unglücklich, daß ich meinen Arm verletzte. Der reizenden Schauspielerin gelang es dann endlich, einen Wagen zu finden und mich an meiner Thür abzusetzen. Ich trug den Arm eine Woche in der Binde, und das machte mich sehr interessant. Das Merkwürdigste an der Geschichte aber ist, daß ich vergaß den Wagen zu bezahlen, was mir jetzt erst einfällt. Es ist wohl jetzt zu spät, denn es sind schon zwanzig Jahre darüber hingegangen, und die reizende Schauspielerin lebt nicht mehr auf dieser Welt.

Der Kohlenmangel in Prag zeitigt recht interessante Auswüchse. Auf den Bahnhöfen wurde die Anzahl der Gasflammen auf die Hälfte vermindert. Das Publikum darf nicht murren; ein Sturz, ein Fall, das Alles gilt nichts. Unter den dem Publikum verkauften Briketts giebt es pechschwarze, dunkelbraune, lichtbraune und sogar blonde. Eine Sorte davon ist äußerst widerstandsfähig. Sie ist offenbar mit einer leicht brennbaren Materie an der Oberfläche imprägnirt, weil sie leicht Feuer fängt. Der Kern aber glimmt und glüht, ohne irgendwie Hitze zu entwickeln, und ist nicht zu zerschlagen. Die beim Heizen übrig gebliebenen Steine und Schlacken werden sorgsam aus der Asche geholt und erneuert zum „Heizen" verwendet. Die Noth macht erfinderisch.

Schulen für Schwachsinnige. Von einer bemerkenswerthen Neuerung im Schulwesen, die in England jetzt in Aufnahme kommt, macht die „Deutsche Zeitschrift für ausländisches Unterrichtswesen" Mittheilung. Während man in England seit Langem Erziehungsanstalten für Idioten hat, gab es bis vor Kurzem für Kinder, deren geistige Fähigkeiten schwächer entwickelt waren, als die der normalen Kinder, ohne daß sie deshalb als Idioten bezeichnet werden können, noch keine Anstalten. Sie wurden bisher in Pflegeanstalten, Arbeitshäusern und auch in Gefängnissen untergebracht. Neuerdings haben nun die School Boards in London, Birmingham, Leicester und andern Orten besondere Klassen für Kinder eingerichtet, die in den gewöhnlichen Schulen wegen Schwachsinns nicht fortkommen. Der Unterricht zielt in diesen Klassen auch darauf hin, den Kindern Handfertigkeit beizubringen. Viele Mädchen waren nach einem Unterrichtskursus in diesen besonderen Klassen im Stande, Kochen und Waschen zu lernen; einige Knaben wurden geschickte Handwerker und andere wieder lernten wenigstens die gewöhnlichen Arten von Handarbeit. Das Entlassungsalter mit 14 Jahren wird von vielen Lehrern als zu früh empfunden. Geschlossene Anstalten, in denen besonders schwere Fälle von Schwachsinn behandelt werden, giebt es bisher nur 16, die aus privaten Mitteln gestiftet sind. Die englische „Gesellschaft für das Wohl der Schwachsinnigen" hat außer zwei Anstalten mit landwirthschaftlicher Arbeit für Knaben ein Internat für zukünftige Lehrer schwachsinniger Kinder errichtet. Zu einer weitgehenden Ausbreitung der Anstalten wäre natürlich eine Unterstützung des Staates erforderlich.

Der Heliograph als Liebesbote. Der Heliograph, der jetzt im Kriege in Süd-Afrika eine so große Rolle spielt, findet in England in einer sehr primitiven Form eine eigenartige Verwendung. Es wird nämlich Mode Liebesbotschaften per Heliograph zu übermitteln. Die Geliebten der Soldaten und Matrosen, die in der Nähe der Kasernen und Marinestationen wohnen, lernen jetzt schleunigst aus dem Stegreif zu heliographiren. In Southsea und anderen Orten gebrauchen sie von den oberen Fenstern der Häuser gewöhnlich die Spiegel zu vorher verabredeten flammenden Botschaften. In einer englischen Marinestation betrachten viele junge Damen es als Scherz und Vergnügen, eine einfache Art des Heliographiren zu erlernen, und an sonnenhellen Tagen blitzen den ganzen Tag lang Nachrichten der Amateurheliographistinnen.

Ein Adonis. Das Kreisgericht in Eger hat einen Steckbrief erlassen gegen den 34-jährigen ehemaligen Südfrüchtehändler Otto Fritz, zu Preßburg geboren, verheirathet, der zuletzt eine Restauration in Karlsbad besaß und verdächtig ist, die 22jährige Kanzleigehilfengattin Bertha Schober, geborene Poschinal, sammt ihrem dreijährigen Sohn Hans entführt zu haben. Fritz spricht lebhaft und im Wiener Dialekt, reibt sich beim Sprechen die Hände, schielt ein wenig, ist etwas blatternarbig und hat etwas gekrümmten Rücken.

Metz, 17. Februar. Gestern Nachmittag **verunglückten tödtlich** auf dem Schießplatz Plappeville zwei Mann des hessischen Dragoner-Regiments Nr. 23, indem sie durch einen von einem Sergeanten desselben Regiments abgegebenen Schuß getroffen wurden. Beide Soldaten, welche als Anzeiger hinter Deckung Platz hatten, näherten sich der Scheibe, ohne vom aufsichtsführenden Vorgesetzten den Befehl dazu erhalten zu haben. In demselben Augenblick wurde der Schuß auf die Scheibe abgegeben. Ein Soldat wurde ins Herz getroffen und sofort getödtet, der andere in den Hals. Er starb heute früh im Lazareth. Den Sergeanten trifft keine Schuld.

Das Pariser Petit Journal veröffentlicht ein Telegramm aus Guatemala, nach welchem bei einem Kinderfeste, dem der Präsident Cabrera beiwohnte, mehrere Kinder durch Abstürzen von einem Vordache verletzt wurden. Es entstand ein Tumult. Cabrera, der glaubte, daß ein Attentat gegen ihn beabsichtigt sei, befahl den Soldaten vom Ehrendienste, zu feuern und die Soldaten schossen auf die Kinder, von denen 300 getödtet sein sollen. (!?)

Ein Held. Aus Petersburg wird berichtet: Während des Erdbebens in Achalkalaki hatte der Füsilier Sachar Bessarabow vor dem Hause, in welchem die Fahnen und die Kasse seines Regiments verwahrt waren, Postendienst; trotz der großen Gefahr, die ihm drohte, verließ er den Posten erst, als er ordnungsmäßig abgelöst war, nachdem die Fahnen und die Kasse in Sicherheit gebracht waren. Der Kommandant der 20. Division belohnte ihn, indem er ihn zum Korporal machte und ihm eine Gratifikation von 10 Rubel gab. Der Zar aber versah den Bericht, der ihm von der musterhaften Haltung Bessarabows Mittheilung machte, mit der Randbemerkung: „Der Korporal Sachar Bessarabow wird zum Sergeanten befördert."

Zur Kohlennoth. Damit der ernsten Sache der Humor nicht fehle, geben wir folgende Mittheilung der „Frkf. Ztg." wieder: Aus Günnigfeld bei Bochum schreibt man: Mitten im Kohlenrevier die Tage zu verbringen, die Lunge in Kohlenstaub und Kohlendunst täglich baden zu müssen, aber für Geld und gute Worte keine Kohlen haben

zu können — das ist das Loos vieler Kohlenrevierbewohner. Die einzelnen Zechen geben an Privatleute nicht einen einzigen Wagen Kohlen mehr ab. Hiesige Einwohner haben sich darum entschlossen, zur Holzfeuerung zurückzukehren. Raritätensammler wollen dann die Kohle als unbezahlbaren Edelstein im Glaskasten zur Schau ausstellen.

Eine seltsame Vergünstigung kündigt das Hotel „Engadiner Kulm" in St. Moritz (Alpen) an. Dort erhalten in den Monaten Juni und Juli englische Offiziere, die den Krieg in Transvaal mitgemacht haben und Erholung suchen, 50 Proc. Ermäßigung der sonstigen Preise. — —

In China treibt eine Piratenbande auf dem Sikiang ihr Unwesen. Sie ist an 2000 Mann stark und stramm organisirt. Kürzlich machte ein Theil der Bande auf ihrem Dampfer eine Fahrt stromaufwärts und traf dabei ein chinesisches Mandarinen-Torpedoboot. Und nun kommt etwas sehr Merkwürdiges: Die Piraten, die ihre Flagge — blutroth mit dem Drachenschweif — stolz vom Mast wehen ließen, sprachen das Torpedoboot an und forderten es auf, ihnen aus dem Wege zu gehen, und prompt führte der Kommandeur diesen Befehl aus, als er die Flinten und kleinen Geschütze des gefürchteten Piratenfahrzeugs auf sein Boot gerichtet sah! Seit einiger Zeit hat der Führer dieser Bande ein wohlgeordnetes Tributsystem eingerichtet. Er erklärte sich für den Herrn und Beschützer des Sikiang und verlangt von jedem Schiffe eine Abgabe, die in regelmäßigen Raten gezahlt werden muß. — Das sind ja allerliebste Zustände, zu ihrer Beseitigung ist die chinesische Regierung aber zu schwach.

Sonst nichts? In der Zeitschrift „Der Artist" wird durch Inserat ein junger Redakteur-Agent-Kapellmeister gesucht. Dieser begehrenswerthe Mensch muß befähigt sein: Morgens eine Fachschrift zu redigiren? welche? wird nicht gesagt. Zweitens soll der moderne Proteus, nachdem er Morgens Redakteur war, Mittags Agenturgeschäfte besorgen; des Abends aber soll er eine Damen-Kapelle dirigiren. Damit aber wäre die Thätigkeit des jungen Mannes nicht erschöpft, denn eine Anmerkung sagt noch: „Nebenbeschäftigung erwünscht." — Es ist verwunderlich, daß die Arbeitskraft des offenbar gesunden jungen Mannes nicht noch etwas rationeller und erschöpfender ausgenützt wird. Vielleicht könnte er in den Morgenstunden den Kindern des Direktors Unterricht in den Fächern des humanistischen Gymnasiums ertheilen, Mittags als „Stütze der Hausfrau" thätig sein, vor Beginn der Vorstellung die nassen Regenschirme des Publikums in Empfang nehmen und Nachts seine zum Sensationsbetrieb geeigneten „Memoiren" schreiben? . . .

Der König von Swasiland. Nach einem Privatbrief ist Bunu, der König von Swasiland, gestorben. Anfänglich, so heißt es in dem Schreiben, zweifelte man daran, daß dieses Scheusal das Zeitliche gesegnet habe, da die Swasis hierüber nicht rapportirten; aber es ist bei ihnen Gebrauch, den Tod eines Fürsten einen Monat lang zu verschweigen. Wir hatten schon vor vier Wochen vernommen, daß die Swasis eine schwarze Kuhhaut zu kaufen suchten. Ihre todten Könige werden nämlich in eine schwarze Kuhhaut genäht und dann unter eine „Kopje" gelegt. Ihr angesehenster General muß, nachdem er getödtet worden ist, dem Königsleichnam dort Gesellschaft leisten. Vor der Beisetzung durch einen ganzen „Impi" wird die Leiche erst einen Monat lang im Königskraal aufgebahrt. Durch die Gerüche von gebratenem Fleisch sucht man den Leichengeruch zu vertreiben. Nach vier Wochen erfolgt die Beisetzung. Es geht das Gerücht, daß außer der Königin Mutter und dem Kronprinzen auch noch die Günstlinge des Königs, Zibokwan, Illonitwan und Manibaan ermordet worden sind. Bunu, ein blutgieriger Tyrann, war den Engländern sehr wohlgesinnt. Da starke Burenabtheilungen an der Grenze Swasilands liegen, glaubt man, daß der neue Fürst auf Seite der Buren stehen wird.

Vom Büchertisch.

Kein andres Werk Emile Zolas dürfte ein so lebhaftes und nachhaltiges Interesse beanspruchen wie der Roman „Der Zusammenbruch", jene wahrhaft erschütternd zu nennende Schilderung der zwischen Deutsch- und Frankreich sich abspielenden kriegerischen Ereignisse der Jahre 1870 und 1871. Naturwahrer und eindringlicher sind wohl noch nie Vorgänge des zeitgeschichtlichen Lebens zur Anschauung gebracht worden. Der Krieg in seiner ganzen grausigen Gestalt, mit allen seinen Schrecken, mit dem unsäglichen Massenelend, das er um sich verbreitet, tritt uns aus den Blättern dieses Buchs entgegen. Man hat den Roman, und nicht mit Unrecht, das „monumentalste Kunstwerk des modernen Naturalismus" und „geradezu eine Bibel gegen den Krieg" genannt, denn neben dem hervorragend künstlerischen wohnt ihm ein ebenso hervorragend sittlicher Wert bei. Derselbe Mannesmut, der den gefeierten Schriftsteller vor etwas mehr als Jahresfrist sein berühmtes „J'accuse" sprechen ließ, hat ihn bei Abfassung seines Romans „Der Zusammenbruch" dazu getrieben seinen Landsleuten die zu ernster Einkehr mahnende Kehrseite ihres Gloire Phantoms vorzuhalten. Es kann daher nur als ein glücklicher Gedanke bezeichnet werden, das klassische Werk in einer neuen, volksthümlichen Gestalt der deutschen Lesewelt zugänglich zu machen, wie es in der vorliegenden in 25 Lieferungen à 40 Pfennig erscheinende Ausgabe der Deutschen Verlags-Anstalt geschieht. Dem Vorzug einer anerkannt vortrefflichen Uebersetzung wird der weitere einer bildlichen Ausschmückung durch berufene Künstlerhände hinzufügt Adolf Wald, Fritz Bergen und Chr. Speyer haben, wie die zur Ausgabe gelangte erste Lieferung beweist, in den das Buch, zum Theil in flotter Farbenwiedergabe, begleitenden Illustrationen kleine Kunstwerke gaschaffen, die das Interresse an dem spannend und fesselnd gehaltenen Werke wesentlich erhöhen werden.

Für die Redaction verantwortlich: Karl Frank, Thorn.

Handelsnachrichten.

Thorner Marktpreise vom Dienstag, 20. Februar

Der Markt war mit Allem nur mäßig beschickt.

Benennung		niedr. Preis M.	niedr. Preis ₰	höchst. Preis M.	höchst. Preis ₰
Weizen	100 Kilo	13	20	14	20
Roggen	"	12	20	12	90
Gerste	"	11	80	12	60
Hafer	"	11	80	12	40
Stroh (Richt-)	"	3	80	4	—
Heu	"	5	—	6	—
Erbsen	"	15	—	16	—
Kartoffeln	50 Kilo	4	—	5	—
Weizenmehl	"	—	—	—	—
Roggenmehl	"	—	—	—	—
Brod	2,3 Kilo	—	50	—	—
Rindfleisch (Keule)	1 Kilo	1	—	1	20
" (Bauchfl.)	"	—	90	1	—
Kalbfleisch	"	—	80	1	20
Schweinefleisch	"	1	—	1	20
Hammelfleisch	"	1	—	1	10
Geräucherter Speck	"	1	40	—	—
Schmalz	"	1	40	—	—
Karpfen	"	1	80	—	—
Zander	"	1	40	—	—
Aale	"	—	—	—	—
Schleie	"	—	—	—	—
Hechte	"	1	—	1	30
Barbine	"	—	80	—	—
Bressen	"	—	—	—	—
Barsche	"	—	80	1	—
Karauschen	"	—	—	—	—
Weißfische	"	—	30	—	—
Puten	Stück	3	—	6	50
Gänse	"	5	—	8	—
Enten	Paar	4	—	5	—
Hühner, alte	Stück	1	30	2	—
" junge	Paar	—	—	—	—
Tauben	"	—	80	—	90
Butter	1 Kilo	1	60	2	40
Eier	Schock	2	60	3	20
Milch	1 Liter	—	12	—	—
Petroleum	"	—	23	—	25
Spiritus	"	1	20	—	—
" (denat.)	"	—	35	—	—

Außerdem kosteten: Kohlrabi pro Mandel 00—00 n gfl Blumenkohl pro Kopf 20—50 Pfg., Wirsingkohl pro Kopf 8—15 Pfg., Weißkohl pro Kopf 10—20 Pfg., Rothkoh pro Kopf 8—30 Pfg., Salat pro Köpfchen 00—00 Pfg. Spinat pro Pfd. 00—00 Pfg., Petersilie pro Pack 0 Pfg., Schnittlauch pro Bund 00—00 Pfg., Zwiebeln pro Kilo 20 Pfg., Mohrrüben pro Kilo 10 Pfg, Sellerie pro Knolle 10—15 Pfg., Rettig pro 3 Stück 10 Pfg., Meerettig pro Stange 20—30 Pfg., Radieschen pro Bund 00—00 Pfg., Aepfel pro Pfd. 15—30 Pfg., Birnen pro Pfd. 00—00 Pfg., geschlachtete Gänse Stück 00—00 Mk. schlachtete Enten Stück 00—00 Mark, Hasen Stück 00 M., Heringe pro Kilo 30 Pfg.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Montag, den 19. Februar 1900.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer den notirten Preisen 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch hochbunt und weiß 737—788 Gr. 144 bis 154 M. bez.
inländisch bunt 628—777 Gr. 120—146 M. bez.
inländisch roth 724—766 Gr. 137—144 M. bez.

Roggen p. Tonne v. 1000 Kilgr. per 714 Gr. Normalgew.
inländisch grobkörnig 661—732 Gr. 128—132 M.
transito feinkörnig 729 Gr. 98 M. bez.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch große 638—677 Gr. 118—124 M. bez.

Bohnen per Tonne von 1000 Kilogramm
inländische 118 Mk.
transito Pferde- 103 Mk. bez.

Wicken per Tonne von 1000 Kilogramm
inländische 104—119 M. bez.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 116—117 M. bez.

Rübsen per Tonne von 1000 Kilogr.
transito Sommer- 176—178 Mk. bez.

Kleesaat per 1000 Kilogr.
roth 116 M.

Kleie per 50 Klg. Weizen- 4,05—4,30 M. Roggen- 4,15 M.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Rohzucker per 50 Kilogr. Tendenz matt. Rendement 88°. Transitpreis franco Neufahrwasser 9,70 Mk. incl. Sack Geld. — Rendement 75° Transitpreis franco Neufahrwasser 7,62½ Mk. incl. Sack bez.

Der Börsen-Vorstand.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 19. Februar 1900.

Weizen 135—142 Mark, abfallende Qualität unter Notiz.
Roggen, gesunde Qualität 123—128 Mk., feuchte abfallende Qualität unter Notiz.
Gerste 116—120 Mk. — Braugerste 120—130 Mark. feinste, über Notiz.
Hafer 116—120 Mk.
Futtererbsen nominell ohne Preis. — Kocherbsen 135—145 Mk.

Oeffentliche Verdingung.

Am Dienstag, 6. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr

werden im Geschäftszimmer 8 des Fortifikations-Dienstgebäudes

die Erd-, Zimmer-, Tischler-, Klempner-, Maler-, und Anstreicher-Arbeiten, die Lieferung von Nägeln und Eisendraht, Grassamen und künstlichen Düngern, sowie von Schreib- und Zeichenmaterialien

für das Rechnungsjahr 1900 in öffentlicher Verdingung vergeben. Die Bedingungen pp. liegen von heute ab in vorbezeichnetem Geschäftszimmer zur Einsicht aus. Dieselben sind vor Abgabe der Angebote durch Unterschrift anzuerkennen. Unternehmer, welche für die Fortifikation Arbeiten bezw. Lieferungen noch nicht ausgeführt haben, haben die in den Bedingungen verlangten Ausweise rechtzeitig beizubringen.

Thorn, den 16. Februar 1900.

Königliche Fortifikation.

Auf Antrag der Wittwe und der Erben des verstorbenen Klempnermeisters **Gotthilf Herrmann Meinass** soll das am **Altstädtischen Markt Nr. 24 in Thorn** belegene

Grundstück

Altstadt Thorn Nr. 303

freihändig von mir versteigert werden, wozu ich einen Termin auf den

15. März d. Js. Vorm. 11 Uhr

in meinem Geschäftszimmer, Coppernicusstraße Nr. 3 anberaumt habe.

Begl. Abschrift des Grundbuchblatts, Auszug aus der Gebäudesteuerrolle und Kaufbedingungen können bei mir eingesehen werden: Abschriften werden gegen Nachnahme der Schreibgebühren ertheilt.

Thorn, den 15. Februar 1900.

Dr. Stein,
Notar.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.